

Aufgabe 1

Beurteilen Sie die Rechtslage in den folgenden Fällen mit Hilfe des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



Vorfall	JArbSchg			Begründung
	Verstoß		§	
	Ja	Nein		
Wegen der guten Auftragslage muss Lara (17 Jahre alt) täglich neun Stunden arbeiten.				
Nach der Projektwoche fällt der Berufsschulunterricht für die gesamte Woche aus. Anstatt in den Betrieb zu gehen, bleibt Lara am Montag einfach zu Hause. Mittags ruft ihr Chef bei ihr an und hält ihr eine Standpauke mit der Aufforderung, sofort in den Betrieb zu kommen.				
Lara arbeitet täglich von 7:45 bis 16:00 Uhr. Als einzige Pause steht ihr eine Mittagspause von 12:00 bis 12:45 Uhr zu.				
Weil mehrere Kollegen erkrankt sind, darf Lara auf Anweisung ihres Chefs bis auf weiteres die Berufsschule nicht besuchen.				
Auf Wunsch erhielt Lara den Arbeitstag vor der Zwischenprüfung zum Lernen frei. Ihr Chef hat ihr dafür einen Urlaubstag verrechnet.				
Ihr Chef ordnet wegen des bevorstehenden Betriebsurlaubs für alle Mitarbeiter – auch für die Azubis – zusätzliche Samstagsarbeit an, um die Aufträge fristgerecht erledigen zu können. Lara ist darüber nicht begeistert. Andererseits überlegt sie, mit der Zusatzvergütung ihren Sommerurlaub zu finanzieren.				
Bei der Inventur, die zwei Tage dauerte, musste Lara bis 23:00 Uhr arbeiten.				

